

Motion Roger Stalder betreffend „Mit- statt gegeneinander bei Demonstrationen“

Demonstrationen sind ein Grundrecht, welches es nicht anzuzweifeln gilt. Eine übermässige Nutzung des öffentlichen Raums für Demonstrationen führt jedoch für weite Kreise der Bevölkerung und des Gewerbes zu Unmut. Gerade an Samstagen ist die Nutzung der Innenstadt für verschiedene Interessen vorgesehen – auch und insbesondere für Besuchende unseres Gewerbes in der Innenstadt oder Touristinnen und Touristen. Entsprechende Demonstrationen am Samstag führen oft zu Unmut, da v.a. auch durch Tramumleitungen und Sperrungen sich die Bevölkerung gestört fühlt oder die Innenstadt meidet.

Entsprechende Bundesgerichtsentscheide der Vergangenheit haben gezeigt, dass das Recht auf Demonstration im öffentlichen Raum ein sehr hohes Gut ist und die Versammlungsfreiheit gewährleistet werden muss. Das Bundesgericht hat jedoch auch festgehalten, dass beim Bewilligungsverfahren die Behörden die gegen eine Kundgebung sprechenden polizeilichen Gründe, die zweckmässige Nutzung des öffentlichen Grunds im Interesse der Allgemeinheit und der Anwohner und die mit einer Kundgebung verursachte Beeinträchtigung von Freiheitsrechten unbeteiligter Dritter, mitberücksichtigen dürfen. (BGE 143 I 147).

Entsprechend ist es also möglich, die Routenwahl der Demonstrationzüge mindestens zu den Haupteinkaufszeiten am Samstag einzuschränken. Diese Einschränkung führt nicht dazu, dass keine Demonstrationen mehr in der Innenstadt durchgeführt werden können. So wären bspw., bei Vorliegen einer entsprechenden Bewilligung, weiterhin Märsche möglich und Platzdemonstrationen – wie z.B. auf dem Theaterplatz oder der Innenstadt – erlaubt.

Hingegen sind auch die Interessen anderer Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Grunds, also namentlich von Innenstadt-Besuchenden, welche sich mit dem entsprechenden Demonstrationsanliegen nicht verbunden fühlen, zu gewichten und zu berücksichtigen.

Um in der Innenstadt künftig an den Samstagen ein friedlicheres und stressfreieres Miteinander zu gewährleisten und sicherzustellen, dass die Polizei bei der Bewilligungsvergabe klare Richtlinien kennen kann, fordern die Motionäre den Regierungsrat auf, innert sechs Monaten die Bewilligungspraxis für Demonstrationen wie folgt anzupassen:

An Samstagen sind Demonstrationsmärsche/-züge zwischen 11.00 Uhr und 16.00 Uhr durch folgende Strassenzüge der Innenstadt verboten:

- **Falknerstrasse**
- **Freien Strasse**
- **Barfüssergasse**
- **Streitgasse**
- **Spalenberg**
- **Münzgasse**
- **Gerbergasse**
- **Kohlenberg**
- **Steinenvorstadt**
- **Steinenberg**

Roger Stalder